

## REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50  
regierungsrat@ag.ch  
www.ag.ch/regierungsrat

**A-Post Plus**  
Eidgenössische Steuerverwaltung  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

22. März 2023

### **Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Gelegenheit, zum vorgeschlagenen Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen Stellung nehmen zu können.

Der Abzug der Berufskosten soll mit einer einheitlichen, einkommensunabhängigen und alle Berufskosten umfassenden Pauschale erfolgen. Die Pauschale ist unabhängig vom Arbeitsort und es entfallen sämtliche Nachweise (sofern die Höhe des Arbeitspensums bekannt ist). Die Höhe der Pauschale wurde noch nicht festgelegt. Zahlen aus drei Kantonen deuten darauf hin, dass mit einer Pauschale von etwa Fr. 5'800.– eine für die direkte Bundessteuer möglichst aufkommensneutrale Wirkung erzielt würde.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau ist der Ansicht, dass mit der einheitlichen Pauschale für die Berufskosten mobiles Arbeiten oder Arbeiten zu Hause künftig gegenüber der Arbeit am Arbeitsplatz im Betrieb steuerlich neutral behandelt werden kann.

Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die den fixen Pauschalabzug für Berufskosten wählen werden, ergibt sich dadurch eine leichte Zeitersparnis beim Ausfüllen der Steuererklärung. Für die Steuerbehörden resultieren daraus Vereinfachungen im Veranlagungsverfahren.

Aufgrund der genannten Vorteile gegenüber der heutigen Regelung begrüsst der Regierungsrat im Grundsatz den in die Vernehmlassung gegebenen Umsetzungsvorschlag. Auch begrüsst der Regierungsrat die vorgeschlagene aufkommensneutrale Zielsetzung.

Da der Kanton Aargau ein klassischer Pendlerkanton ist, ergeben sich wohl für viele Einwohnerinnen und Einwohner etwas höhere Fahrtkosten als dies im erläuternden Bericht anhand der drei Vergleichskantone für die Abschätzung der Höhe der Pauschale zugrunde gelegt wurde. Die bisherige Fahrtkostenpauschale beträgt im Kanton Aargau Fr. 7'000.–, dies im Gegensatz zum Bund mit Fr. 3'000.–.

Aus Sicht des Regierungsrats ist folgendes besonders hervorzuheben: Eine administrativ vereinfachende Wirkung setzt voraus, dass die Steuerpflichtigen die angebotene Pauschale bevorzugen und nur vergleichsweise wenige Personen über den Nachweis der effektiven Kosten einen höheren Abzug erhalten. Hierzu darf die Pauschale auch nicht zu tief angesetzt werden, da sich die Deklaration der effektiven Kosten sonst für mehr Steuerpflichtige lohnt.

Der Regierungsrat beantragt daher, die Höhe des Pauschalabzugs nochmals neu zu ermitteln, indem eine grössere Anzahl Kantone als die bisherigen drei Kantone miteinander verglichen wird, und allfällig die Pauschale entsprechend anzupassen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Jean-Pierre Gallati  
Landammann

Joana Filippi  
Staatsschreiberin

z.K. an

- [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)